

Köln, 09. Dezember 2016

## **Verbraucherhilfe 24, Rechtsanwälte Wilhelm Lachmair & Kollegen und KENSTON begründen strategische Zusammenarbeit zur Rückabwicklung von bAV-Verträgen**

[www.kenston.de](http://www.kenston.de) | [www.deutscher-bav-service.de](http://www.deutscher-bav-service.de)

Das Dienstleistungsportal „Verbraucherhilfe 24“ aus München, die Rechtsanwaltssozietät „Wilhelm Lachmair & Kollegen“ aus München und die KENSTON Unternehmensgruppe aus Köln, in Form ihrer strategischen Gesellschaften „Kenston Pension GmbH“ und „Kenston Services GmbH“, haben mit sofortiger Wirkung eine langfristige, strategische Kooperation im Geschäftsbereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) geschlossen. Zielsetzung ist hierbei die Prüfung und Umsetzung der Rückabwicklung von bestehenden bAV-Verträgen.

Die betriebliche Versorgung und Vergütung ist derzeit in aller Munde. Gerade die sich abzeichnenden massiven Leistungskürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die kommenden Rentnergenerationen, machen die zusätzliche Altersabsicherung über den Arbeitgeber unabdingbar. Ca. € 800 Mrd. handelsrechtliche Pensionsrückstellungen, die derzeit in deutschen Firmenbilanzen lagern, zeigen bereits zum heutigen Zeitpunkt, welches Marktumfeld und Geschäftsfeld hier existiert. Aber auch die versicherungsförmigen Durchführungswege der bAV, z. B. in Form der Direktversicherung, bieten ein enormes Beratungspotenzial. Denn aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase sind Unternehmen aller Größenordnungen geradezu verpflichtet, entsprechende Versorgungswerke auf ihre finanzielle Tragfähigkeit hin zu prüfen und ggf. rückabzuwickeln. Rückabwicklung meint an dieser Stelle u. a. die Neugestaltung von Versorgungswerken mit einem ggf. einhergehenden Widerruf von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen. Hierzu bieten die zusammengeschlossenen Kooperationspartner Lösungen „aus einer Hand“.

Das Portal Verbraucherhilfe24 versteht sich als Dienstleister im Bereich des Verbraucherschutzes und arbeitet mit einem breiten Netzwerk von Spezialisten in den jeweiligen Sparten zusammen. Das Team besteht aus Bank- und Finanzfachwirten sowie spezialisierten Anwälten mit viel Erfahrung im Durchsetzen von Verbraucherrechten. Verbraucherhilfe24 sieht sich als Anlaufstelle für geschädigte Verbraucher. Die Aufgabe von Verbraucherhilfe24 besteht darin, Verbraucher bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Banken, Versicherungen und Konzernen durch erfahrene Rechtsexperten – ohne Kostenrisiko für die Betroffenen – zu unterstützen

Die Kanzlei „Rechtsanwälte Wilhelm Lachmair & Kollegen“ ist historisch der kompetente Ansprechpartner für alle Fragen des Bank- und Kapitalanlagerechts. 1993 gegründet, hat sie sich neben dem traditionellen Bankrecht auf den komplexen und in seiner Entwicklung äußerst dynamischen Bereich des Kapitalanlagerechts spezialisiert. Ihre kompromisslose Ausrichtung auf die Seite der Kapitalanleger sichert ihren Mandanten eine umfassende Unterstützung und eine engagierte Vertretung der Interessen.

Kenston bietet von der Gesamtausrichtung her seinen Kunden umfangreiche, marktführende Dienstleistungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und Vergütung sowie im diesbezüglich angrenzenden Bereich Human Resource (HR) an. Hierbei handelt es sich z. B. um Unternehmensberatungs-, Entgelt-, Outsourcing und Rechtsberatungsdienstleistungen sowie um Technologydienstleistungen. Die strategische Gesellschaft „Kenston Pension GmbH“ fungiert hierbei, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themen bAV und Zeitwertkonten konzentriert. Die Kenston Pension GmbH betreut als bundesweites „Kompetenzcenter“ Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Unternehmensberater und Finanzdienstleister sowie Unternehmen jeder Größe und Branche. Die „Kenston Services GmbH“ ergänzt diese Dienstleistungen, durch ihr eigenes Aktuariat, um sämtliche, erforderliche versicherungsmathematischen Dienstleistungen.

Matthias Hartmann und Denis Krebs, Geschäftsführer der Verbraucherhilfe24 zur beschriebenen Zusammenarbeit:

„Gerade in den letzten Monaten sind viele unserer 1.400 Kooperationspartner mit dem Anliegen an uns herantreten, neben dem Widerspruch von privaten Lebens- und Rentenversicherungsverträgen auch eine Lösung für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu schaffen. Daher freuen wir uns, mit der Kanzlei Lachmair & Kollegen sowie der KENSTON Unternehmensgruppe zwei Partner gefunden zu haben, die mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der bAV die bevorstehenden Aufgaben zur Durchführung der Rückabwicklung von bAV-Verträgen optimal vereinen.“

Dr. Nuriye Yildirim, Rechtsanwältin der Kanzlei Wilhelm & Lachmair, zur Zusammenarbeit:

„Wir freuen uns als Kanzlei Wilhelm Lachmair & Kollegen sehr auf die weitere Kooperation mit der Verbraucherhilfe24. Auf diese Weise können wir unsere bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der KENSTON Unternehmensgruppe noch weiter ausbauen. Das dreiseitige Bündnis sichert in der Beratungspraxis rechtssichere und wirtschaftliche sinnvolle Beratung anzubieten, die sich in praxisorientierten Ergebnissen widerspiegeln wird. Gerade die bAV als ein komplexes Rechtsgebiet erfordert eine umfassende, vielschichtige Herangehensweise, sodass wir für Arbeitnehmer gleichermaßen wie für Arbeitgeber eine Win-Win-Situation erschaffen können.“

Sebastian Uckermann, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe, zur Zusammenarbeit:

„Ich freue mich ganz besonders, dass wir in eine vertiefte Kooperation mit der „Verbraucherhilfe24“ und der Sozietät Lachmair einsteigen konnten. In den zahlreichen, vorangegangenen Gesprächen konnte nicht nur eine große Vertrauensbasis aufgebaut und festgestellt werden. Auch wurde die gleiche, qualitativ hochwertige Ausrichtung deutlich: praxisnahe und wirtschaftlich sinnvolle Mandantenlösungen auf Basis praktischer und wissenschaftlicher Kompetenz. Hierdurch werden wir gemeinsam Arbeitgebern umfangreiche Alleinstellungslösungen anbieten können, die der Komplexität des bAV-Markts gerecht werden.“

- Ende -



**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**KENSTON Unternehmensgruppe**

Hohenzollernring 54 • 50672 Köln  
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0  
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50  
Mail: [info@kenston.de](mailto:info@kenston.de)  
web: [www.kenston.de](http://www.kenston.de)

Ansprechpartner:

Patrick Drees, Leiter Administration  
»KENSTON Unternehmensgruppe«

## Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH ([www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de)), Kenston Pension GmbH ([www.kenston-pension.de](http://www.kenston-pension.de)), KENSTON Sport GmbH ([www.kenston-sport.de](http://www.kenston-sport.de)), KENSTON Holding GmbH ([www.kenston-holding.de](http://www.kenston-holding.de)), KENSTON Strategie GmbH ([www.kenston-strategie.de](http://www.kenston-strategie.de)), KENSTON Personal GmbH ([www.kenston-personal.de](http://www.kenston-personal.de)) und EPA European Pension Administration GmbH ([www.epa-p.de](http://www.epa-p.de)). Ebenfalls Bestandteil der KENSTON Unternehmensgruppe sind die Sondergeschäftsbereiche "Deutscher bAV Service" ([www.dbav.de](http://www.dbav.de)), "Deutscher Entgelt Service" ([www.deutscher-entgelt-service.de](http://www.deutscher-entgelt-service.de)), "Deutscher HR Service" ([www.deutscher-hr-service.de](http://www.deutscher-hr-service.de)) und "Deutscher Gesundheitsservice" ([www.deutscher-gesundheitsservice.de](http://www.deutscher-gesundheitsservice.de)).

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.